

II-1633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 941/J

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Huber  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Fahrpreisermäßigung für Pensionisten

Personen, die das Pensionsalter von 65 bzw. 60 Jahren erreicht haben, erhalten derzeit bei den ÖBB einen Seniorenausweis und damit eine Fahrpreisermäßigung. Menschen, die Sonderruhegeld beziehen oder eine vorzeitige Alterspension in Anspruch nehmen, bekommen jedoch keine Ermäßigung, bis sie das normale Pensionsalter erreicht haben.

Die Anfragesteller sind der Meinung, daß eine Ermäßigung des Fahrpreises für ältere Menschen nicht von einem bestimmten Alter, sondern vielmehr von der finanziellen Lage abhängig gemacht werden sollte. Da Pensionisten - umso mehr wenn sie eine vorzeitige Alterspension beziehen - typischerweise über weniger Geld verfügen als ältere Personen, die noch berufstätig sind, sollte daher die Ausstellung eines Ermäßigungsausweises auch dann ermöglicht werden, wenn das Pensionsalter noch nicht erreicht ist, die betreffende Person jedoch eine staatliche Altersversorgung genießt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die nachstehende

A n f r a g e :

1. Schließen Sie sich der Meinung der Anfragesteller an, daß Personen, die vor dem normalen Pensionsalter schon eine

staatliche Altersversorgung genießen, aus sozialen Gründen auch Anspruch auf eine Fahrpreisermäßigung bei den ÖBB haben sollten?

2. Wenn ja, werden Sie sich für eine derartige Maßnahme einsetzen?
3. Wenn nein, warum halten Sie die geltende Regelung, die auf das Erreichen eines bestimmten Alters abstellt, für sachlich richtiger?
4. Welche Kostensteigerung wäre durch eine derartige Maßnahme zu erwarten und wie könnte Ihrer Ansicht nach die Finanzierung bewerkstelligt werden?